

Dr. Harald Duchrow
Lindenallee 46
20259 Hamburg

Hamburg, den 17. Oktober 2011
Tel. (040) 431 88 368
E-Mail: isebek@arcor.de

für die

ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt
des Grünzuges am Isebekkanal

Fragen

in der Bürgerfragestunde der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 29. Sept. 2011 zum Antrag der GAL- und der SPD-Fraktion zum Denkmalschutz (TOP 9.6)

In dem genannten Antrag (Drs.-Nr. 0312/XIX) wird vor allem auf den möglicherweise mangelnden "Schutz alter Bausubstanz" in der "Freien und Abrissstadt Hamburg" Bezug genommen und beantragt, Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes zu Fragen des Denkmalschutzes im Bezirk Eimsbüttel im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (WAK) anzuhören.

Dazu fragen wir:

1. Ist der Bezirksversammlung bekannt und bewusst, dass in den letzten Jahren nicht so sehr der Abriss denkmalgeschützter Gebäude, sondern vor allem deren "Zubauen" - meist mit überdimensionierten Bürogebäuden - zu Konflikten und Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt haben? Und wäre es daher nicht zweckmäßig, auch das Problem des Denkmal-Umgebungsschutzes zum Thema der genannten Anhörung zu machen?

Nach § 9 des Hamburger Denkmalschutzgesetzes darf bei Umgebungsschutz

"die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ... nicht dergestalt verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden."

Unter der Dominanz von Schlagworten wie "wachsende Stadt" und "innere Verdichtung" werden die Grundsätze des Denkmal-Umgebungsschutzes in Hamburg immer weniger beachtet. Deshalb "fordern Hamburger Architektur-Experten ein generelles Umdenken" in der Baupolitik, da sonst "die Stadt unwiederbringlich ihr Gesicht verliere" (<http://mobil.abendblatt.de/hamburg/article1281100/Architektur-Experten-fordern-radikale-Wende.html>).

"Problematisch sei [es], wenn die Sicht auf wichtige Gebäude zugebaut würde. 'Der Michel ist schon vor Jahren größtenteils hinter einem Büroturm verschwunden.' ... Der Hauptkirche St. Katharinen drohe jetzt ein ähnliches Schicksal (vgl. <http://mobil.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article1393311/Unverstaendlich-wie-man-vor-eine-alte-und-schoene-Kirche-ein-Buerogebaeude-setzen-kann.html>). 'So etwas macht man einfach nicht, ... prominenten Gebäuden ... rückt man nicht so dicht auf die Pelle'".

Ähnlich ablehnend äußerte sich auch der Hamburger Kunsthistoriker Prof. Dr. Hermann Hipp zu der geplanten Großbebauung vor den denkmalgeschützten Klinkerbauwerken am U-Bahnhof Hoheluftbrücke

(http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Materialien_Hipp-zur-Klinkerbebauung1.pdf).

Die Isebek-Initiative hat die Bezirksversammlung Eimsbüttel bereits am 28. Oktober 2010 auf die Schutzwürdigkeit der schönen Klinkertürme am Isebekkanal aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, "für die den Gebäuden vorgelagerten Freiflächen Umgebungsschutz gemäß § 9 Hamburgisches Denkmalschutzgesetz festzusetzen" (http://www.isebek-initiative.de/uploads/bz/BV_101028_TOP2_Frage-der-IsebekInitiative-zum-Klinkerturm-Schutz.pdf).

Das Denkmalschutzamt, das unseren Vorschlag ebenfalls erhielt, teilte uns zu den Klinkertürmen am Grindelberg, am Kaiser-Friedrich-Ufer und an der Hohen Weide mit:

"Für diese Ensemblebestandteile gilt bereits oder in Kürze der volle Umgebungsschutz nach § 9 des Hamburger Denkmalschutzgesetzes, das heißt die Belange des Denkmalschutzes werden bei anstehenden Veränderungen berücksichtigt" (s. Anlage).

Das Bezirksamt Eimsbüttel berücksichtigte den Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Gebäude Grindelberg 83 und Kaiser-Friedrich-Ufer 28 offensichtlich nicht, als es am 12. Mai dieses Jahres einen Vorbescheidsantrag für den Bau eines übergroßen Wohnblocks unmittelbar vor diesen Gebäuden genehmigte.

An anderer Stelle kam es von Seiten des Denkmalschutzamtes zur Unterschützstellung eines von uns als schutzwürdig benannten Klinkerturm-Ensembles an der Bismarckstraße. Dazu schrieb uns die zuständige Inventarisatorin am 16. Dezember 2010:

"wie Herr Hesse in seinem Schreiben vom 11.11.2010 angekündigt hatte, habe ich den Denkmalwert der Gebäude Bismarckstraße 57/ 61 geprüft. Ich habe die Bauten in das Verzeichnis der erkannten Denkmäler aufgenommen, weil es sich um ein Klinkerensemble mit außergewöhnlicher Kubatur handelt, bei dem sich zudem noch viele bauzeitliche Details (innen und außen) erhalten haben."

2. Wäre es nicht sinnvoll, bei der geplanten Anhörung zum Denkmalschutz im Bezirk Eimsbüttel neben Mitarbeitern des Denkmalschutzamtes auch einen unabhängigen Experten einzuladen?

Wir schlagen dafür einen der führenden Hamburger Kunsthistoriker vor, Herrn Professor Dr. Hermann Hipp. Er ist mit den denkmalgeschützten Gebäuden im Bezirk Eimsbüttel bestens vertraut und hat mehrere Bücher dazu geschrieben, zum Beispiel: "Harvestehude Rotherbaum" (1976), "Wohnstadt Hamburg, Mietshäuser der zwanziger Jahre zwischen Inflation und Wirtschaftskrise" (1982, 2. Aufl. 1985) und "Freie und Hansestadt Hamburg, Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster" (1989).



Dr. Harald Duchrow



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Kultur und Medien

Denkmalschutzamt
Postfach 76 06 68, 22056 Hamburg

Dr. Harald Duchrow
Lindenallee 46
20259 Hamburg

Denkmalschutzamt
Leiter

Frank P. Hesse
Imstedt 20
22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2733
Telefax 040 - 4 28 63 - 3651
Frank.Hesse@bkm.hamburg.de

Az.: B3

11. November 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Duchrow,

vielen Dank für Ihre Email vom 29.10.2010.

Die von Ihrer Bürgerinitiative genannten Objekte sind zum Teil bereits eingetragene Denkmale (Grindelberg 83), teils erkannte Denkmale, die in naher Zukunft im Rahmen einer Rechtsverordnung eingetragen werden (Hohe Weide 53/ Kaiser-Friedrich-Ufer 22, Kaiser-Friedrich-Ufer 28). Für diese Ensemblebestandteile gilt bereits oder in Kürze der volle Umgebungsschutz nach § 9 des Hamburger Denkmalschutzgesetzes, das heißt die Belange des Denkmalschutzes werden bei anstehenden Veränderungen berücksichtigt. Es gibt daher bei diesen Bauten keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Hingegen nehmen wir gerne Ihre Anregung auf und prüfen den Denkmalwert der Gebäudegruppe Bismarckstraße 57/ 61. Die zuständige Inventarisatorin, Frau Bongiorno, mit der Sie schon in Kontakt getreten sind, wird Ihnen das Ergebnis so schnell wie möglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank P. Hesse

Überweisungen an:
Kasse Hamburg
Behörde für Kultur und Medien

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank Hamburg
BLZ 200 000 00
Konto 200 015 37